

Wiemeler Dampfboot.

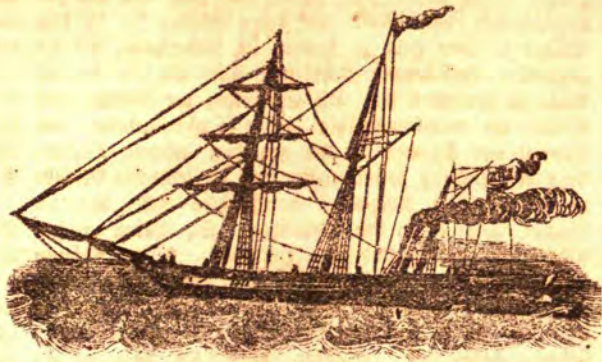
№ 18.

1874.

Donnerstag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 22. Januar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltzeile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 22., Abends 7 Uhr, im Grabowsky'schen Saale
Volks-Versammlung; 7¹/₂ Uhr, General-Versammlung der
Ressource Reptun; 8 Uhr, im Schützenhause Versammlung
der Vertrauensmänner des liberalen Wahlcomitè's. Den 23.,
Vieh- und Pferdemarkt in Deutsch-Crottingen.

Eine Lektion an Frankreich.

Es giebt kaum einen Politiker, der nicht fest überzeugt
wäre, daß der nächste Krieg in Europa abermals zwischen
Deutschland und Frankreich entbrennen wird.

Bedürfte es, um Deutschland und Frankreich feindlich
auseinanderzuhalten, eines anderen Keiles als des letzten
Krieges — Rom treibt ihn unermüdlich zwischen die beiden
Länder. Die Curie rechnet ebenso auf die alte katholische
Politik Frankreichs, wie auf seinen neuen Haß gegen Deutsch-
land; sie bietet Alles auf, um den nationalen Gegenatz in
einen religiösen zu verwandeln und dem Rachekriege Frank-
reichs, von dessen Sieg sie die Wiederherstellung der welt-
lichen Macht des Papstes erwartet, den Stempel eines
Glaubenskrieges aufzudrücken. Der Französischer Clerus
nicht allein, auch ein guter Theil der liberalen Partei in
Frankreich kommt diesem Römischen Streben entgegen, und
es ist bereits eine feltame Verquickung päpstlicher und
Französischer Interessen entstanden, welche man von Berlin
aus sehr aufmerksam beobachtet.

Ein schon mehrfach erwähnter Artikel der Norddeutschen
Allgemeinen Zeitung versuchte Frankreich vor der Freundschaft
mit den Schaufelhütern zu warnen. Er sagt den
Franzosen, weit entfernt, ihnen schmeicheln zu wollen, einige
derbe Wahrheiten, erklärt indeß rund heraus: „Wir suchen
keine Händel mit Frankreich, von einem Widerstreite Fran-
zösischer und Deutscher Interessen an sich kann vernünftiger-
weise nicht die Rede sein. Wir haben nur Einen
Gegner: das geistliche Rom. Wir bestehen einen schweren
Kampf gegen päpstliche Herrschergelüste in weltlichen Din-
gen. Uns liegt Alles daran, daß Frankreich nicht der
Bundesgenosse Roms wird. Eine Französischer Regierung,
die sich in den Dienst der Römischen Priesterpolitik herab-
würdigen ließe, würde, nicht weil sie die Regierung Frank-
reichs, sondern weil sie die Satellitin Roms wäre, eine
uns feindliche Regierung sein, mit der wir nicht in Frieden
leben könnten. Wir wollen aber den Frieden, daher
sagen wir der Französischer Regierung ehrlich, daß sie keine
clericalen Hegeorien gegen Deutschland dulden soll. Deutsch-
land und Frankreich können ruhig neben einander bestehen,
so lange sie rein politische Zwecke verfolgen. Sobald sich
Frankreich mit Rom identisch wird, wird es eben dadurch
unser geschworener Feind . . . ein der kirchenstaatlichen
Theokratie unterthäniges Frankreich ist mit dem Weltfrieden
unvereinbar.“

Das ist der Gedankengang des sehr beachtenswerthen
Artikels. Er mag in der Redaction der Norddeutschen All-
gemeinen Zeitung geschrieben sein; aber auf seinen knappen,
wie aus Eisen gegügten Sätzen glauben wir den unverkenn-
baren Stempel einer höheren Autorität zu finden. Der
Artikel spricht jedenfalls mehr als die Ansicht des Blattes
aus. Zundächst haben ihn die letzten Hingebriefe der Vi-
schöfe von Nîmes und Angers, das ungenügende Kund-
schreiben Jourton's und die Unterredungen Arnim's mit
Decazes veranlaßt; sein Zweck und seine Bedeutung reichen
jedoch weit über den Augenblick hinaus. Es ist in der
That das Programm der Deutschen Reichsregierung, alle
anderen Streitigkeiten, Interessen und Pläne dem Kampfe
gegen Rom unterzuordnen und diesen bis zu einem siegrei-
chen Ende durchzuführen. In der inneren Politik Deutsch-
lands gibt es keine andere Frage mehr, welche Freunde
und Feinde des Reiches trennt und kenntlich macht, als die
Frage der Stellung zu Rom. Kaiserlich oder päpstlich,
ghibellinisch oder welfisch — kein Ueberlag, kein Mittel-
ding, kein Drittes zwischen Beiden. Nun überträgt sich
die Parole auf die auswärtige Politik, und Roms Freunde
werden als die Feinde der Deutschen Regierung betrachtet.

Wer zu Rom hält, mit dem kann Deutschland nicht in
Frieden leben. In diesem Satze liegt die wahre signatura
temporis; der alte Gegensatz zwischen dem Deutschen
Kaiser und dem Papste ist wieder da, er stand mit dem
Deutschen Reiche von den Lobten auf und soll es nach dem
Willen aller Jesuiten und Jesuitentöchter zum zweitenmale
zu Grunde richten.

Der Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung
hat durch die in der vorgestrigen Nummer beschriebene
Scene im Preussischen Abgeordnetenhaus einen sehr lehrreichen
Hintergrund bekommen. Man kann in Paris daraus ent-
nehmen, daß es für die Römlinge keinen Waffenstillstand
und keinen Pardon von Seite der Deutschen Politik giebt,
Die Sprache der Pariser Blätter verräth leider wenig Ein-
sicht. Ein halbclericales Organ findet, daß Frankreich keines-
wegs Selbstmord sei; die Debats meinen, Frankreich habe
keinen Feldzug gegen die Römische Kirche zu eröffnen; der
Moniteur macht sich durch die Bemerkung lächerlich, solche
Artikel hätten nur den Zweck, das Militärgesetz — welches?
— im Reichstage durchzubringen. Wird die Französischer
Regierung klüger sein und die Worte der Norddeutschen
Allgemeinen Zeitung beherzigen? Der Artikel erklärt un-
verblümt: Wenn ihr Roms Fahne folgt, so werdet ihr
Deutschland zwingen, euch als Feinde zu behandeln. Es
ist nun wohl kein Zweifel, daß Frankreich auf Wiederver-
geltung an Deutschland sinnt, aber erst in einer Zeit, in
welcher es sich erholt und seine Rüstungen beendet hat.
Für Jahre hinaus bedarf Frankreich unumgänglich der Ruhe.
Zu ihrem eigenen, zum Vortheile Frankreichs also sollte die
Versailler Regierung, wenn ihr schon die Erhaltung des
Weltfriedens gleichgültig ist, das Bündniß mit Rom ver-
meiden. Was soll es ihr nützen? Vermag der schönste
päpstliche Segen die Gefahr eines zweiten Sedan zu be-
schwören? Nein, aber der Athem der Ultramontanen
möchte, wenn man sie blasen läßt, leicht stark genug sein,
um vor der Zeit einen Kriegsbrand anzufachen, der sonst
noch lange, lange Jahre verzögert werden kann.

Deutsches Reich.

△ [Zur Situation]. Berlin, 19. Januar.
Da der Abgeordnete v. Schorlemér-Alst nicht anwesend
war, als Ende voriger Woche der Ministerpräsident Fürst
Bismarck ihn und Herrn v. Mallinckrodt angriff, so ver-
suchte er in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses
vor Eintritt in die Tagesordnung wegen einiger Punkte
der Bismarck'schen Rede sich zu rechtfertigen. Die Schor-
lemér'schen Erklärungen sind nicht der Art, daß sie zu wei-
teren Erwiderungen Anlaß geben, sie lassen aber das Ver-
streben der Centrumsfraction, dem Reichskanzler andauernd
Opposition zu machen, deutlich erkennen und zwar will die
katholische Fraction, mehr noch wie in Abgeordnetenhause,
im deutschen Reichstage dem Fürsten energisch entgegen-
treten. — Wie man uns mittheilt, ist heute aus dem
Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg in der Neumark an her-
vorragende Mitglieder des Abgeordnetenhauses die Anfrage
hierher gelangt, ob nach der Reichsverfassung auch der
Deutsche Kaiser wählbar sei oder nicht? Die Frage war
von dortigen Wählern aufgeworfen worden, weil bei der
Wahl am 10. Januar 15 Stimmzettel, mit dem Namen
des Monarchen versehen, abgegeben waren, und deshalb
hatte der Wahlvorstand die ganze Wahl für ungültig er-
klärt. Ohne die Abgabe der 15 Stimmen würde aber
der Gutsbesitzer Dann gewählt worden sein. Zum 27. Ja-
nuar ist nur für Arnswalde-Friedeberg eine Neuwahl aus-
geschrieben worden, gegen welche ein Theil der Wähler
mit der Behauptung protestirt, der Deutsche Kaiser sei ex-
lege nicht wählbar, die 15 Stimmen seien also einfach zu
castiren und Herr Dann als der Vertreter des Kreises
zu proclamiren. Die Neuwahl findet aber statt, und sollte
der Candidat der Majorität nicht abermals gewählt wer-
den, so ist ein Protest gegen die zweite Wahl verabredet
worden, der an den Reichstag mit der Bitte abgehen soll,
es möge, unter Ignorirung der Neuwahl, Herr Dann vom

Parlament als der rechtmäßig gewählte Vertreter des
Kreises einberufen werden. Von denjenigen Abgeordneten,
welche in der Angelegenheit befragt worden sind, er-
achten die Minister den angekündigten Protest für zu-
treffend und bestreiten den Arnswalder Wahlcommissarien
das Recht zur Aberaumung einer Neuwahl, weil der
Kaiser schlechterdings nicht wählbar sei, darum also auch
die auf ihn gefallenen Stimmen einfach ausfallen und
dann deshalb selbstredend als Abgeordneter des Kreises
angesehen werden müsse. — Da das Reichs-Militärgesetz
von allen Vorlagen, die dem Deutschen Parlament zugehen
werden, die wichtigste ist, so wird die von uns bestun-
richteter Seite zugehende Notiz interessieren, daß der Reichs-
kanzler und der Kriegsminister v. Rameke auf die Gut-
heißung des Militärgesetz-Entwurfs um so sicherer rechnen
können, als ein starker Bruchtheil der Fortschrittspartei
entschlossen ist, auf jede prinzipielle Opposition zu ver-
zichten. Hiernach würden also nur die Social-Democraten,
die Centrumsfraction der Partikularisten und die Minder-
heit der Fortschrittspartei dem Reichsmilitär-Gesetz nicht
zustimmen und dasselbe mit erheblicher Majorität an-
genommen werden. — Die Diskussion des Civilehe-Gesetzes
hat sich wider Alles Erwarten außerordentlich in die Länge
gezogen. Der Schwerpunkt der heutigen Debatte lag in
dem Streit über die Frage, ob resp. inwieweit die Geist-
lichen für den Ausfall an Einnahmen aus Traugebühren
entschädigt werden sollten oder nicht.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. (Special-Correspondenz.)
Um meiner Pflicht als Correspondent zu genügen, muß ich
Ihnen heute mittheilen, daß man in unseren politischen
Kreisen augenblicklich sehr von zwei Notizen präoccupirt ist,
welche die „Nordd. Allgem. Zeitung“ gebracht hat, die als
das officielle Organ des Fürsten Bismarck gilt. Die Re-
gierung hat denn auch nicht geögert mit der sie characte-
risirenden Loyalität sowohl in Betreff der Ansprache des
Generals Admirault, als auch in Betreff ihrer Haltung zu
der katholischen Frage durch die „Agence Havas“ officiell
erklären zu lassen, daß der Generalgouverneur gesprochen
habe, wie er zu Soldaten sprechen müsse, ohne irgend einen
angegriffenen Gedanken gegen eine auswärtige Macht, und
daß das katholische Frankreich dem Oberhaupt der Kirche
gegenüber in keine Angriffsstellung treten könne. In den
verschiedenen Vorkästen hat sich der Marschall Mac Mahon
stets mit militärischer Offenheit über die ihm anvertraute
Mission ausgesprochen. Er wird sich von seinem aufge-
stellten Programm, das auch die Zustimmung der National-
Versammlung gefunden hat, nicht lossagen. Frankreich will
den Frieden und der Marschall Mac Mahon wird ihn
aufrecht zu erhalten wissen gegen alle Aufstachelungen der
Parteien. Er ist Soldat und gerade weil er Soldat ist,
kennt er das Prellige, aber auch die Schattenseiten des
Aufnahmes, ist er mehr denn jeder andere dazu geeignet, dem
davonstürmenden Chauvinismus Zügel anzulegen. Wie alle
die, welche die Schlachtfelder gesehen haben, kennt er die
Schrecken des Krieges und weiß, daß der Friede allein dem
Volke Glück zu bringen vermag. Frankreich wird keinen
kreuzigen Armee Gunsten des Papstes unternehmen, und was
seine Zug um belangt, so ist dieselbe damit beschäftigt, sich
von der Verwirrung zu erholen, in welche sie diese „wütigen-
den Narren“ vom 4. September, wie Herr Thiers die
Desorganisatoren des Landes so bezeichnend genannt hat,
gebracht haben. — Die Abstimmung über das Mairegesetz
nimmt ihren Fortgang. Es wird ihr dann das Steuer-
gesetz folgen. Sobald diese beiden notwendigen Gesetze
genehmigt sind, wird wie man mir versichert, die National-
Versammlung sich auf drei Monate vertagen. Diese Ferien
sollen zur Vollendung der Vorberathung der constitutionellen
Gesetze benutzt werden. Das Wahlgesetz soll in Angriff
genommen und der Nationalversammlung im Laufe des
Sommers vorgelegt werden. Die allgemeinen Wahlen sollen
dann zu Ende des nächsten Winter d. h. im März 1875
stattfinden. — Es geht das Gerücht, daß sich Herr Thiers

mit Herrn Rouher darüber verständigt habe, bei Gelegenheit der Discussion der constitutionellen Gesetze die Auflösung der Nationalversammlung und den Appell an das Volk zu beantragen. Es ist zwar alles möglich, aber es scheint mir ziemlich unwahrscheinlich, daß die Gruppe des Appells an das Volk welche in ihren conservativen Ideen für das Ministerium gestimmt hat, zur Vereinigung mit den Linken den Augenblick wählen sollte, wo der Nationalversammlung die Ratification des mit der Kaiserlichen Civilliste abgeschlossenen Vertrages vorliegt. — Der Versammlung wird ein dringlicher Antrag betreffs einer Anleihe von 150 Millionen Francs der Stadt Paris zur Fortsetzung der in der Ausführung begriffenen Bauten pp. zugehen. — Der Kriegsminister hat soeben den Befehl zur Errichtung einer Schießschule im Lager von Chalons gegeben, welche unter dem Befehle des Oberstleutnant Glapdeville stehen soll. Ebenso erfahre ich, daß dem zweiten in Paris befindlichen Kriegsgericht der Befehl zugegangen ist, die Untersuchung gegen den Oberst Stoffel einzuleiten. — Herr v. Chaudordy wird heute Abend Paris verlassen, um sich auf seinen Posten nach Bern zurückzugeben. Er hat den Auftrag, der Berner Regierung die Aufhebung des Passzwangs an der Französischen Grenze zur Kenntniß zu bringen. (Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die obige Correspondenz von einem in den maßgebenden Pariser Kreisen gut unterrichteten Franzosen herrührt, und überlassen es dem Urtheil der Leser sie danach zu würdigen.)

Versailles, 17. Januar. Während die Bonapartisten mit ihren Todtenmessen für den verstorbenen Kaiser manifestiren, organisiren die Legitimisten ihre Todtenfeier zu Ehren des König-Martyrs, um ihnen Concurrrenz zu machen. Während die Prinzen und Prinzessinen von Orleans schon im Elysee wie zu Hause sind, wird Alles vorbereitet, um das, was bis jetzt nur eine äußerliche Kundgebung ist bei nächster Gelegenheit zur Wirklichkeit zu machen. Die Mittel sind zunächst im Sinne des famosen Circulars des Herrn Piscal, aber Herr Baragnon übertrifft seinen Vorgänger im Ministerium des Innern. Dank seiner Thätigkeit wird die Jagd auf die republicanischen Blätter immer eifriger betrieben. In allen Verwaltungen, welche unter dem Ministerium des Innern stehen, erhalten die Directoren täglich bestimmte Befehle, diesen oder jenen republicanischen Beamten ab- und irgend eine Kreatur des Herrn de Broglie dafür einzusetzen. Im Kriegs-Ministerium will der General du Barail nicht zurückbleiben; in seinem Erlaß vom 15. d. M. stellte er die schriftstellerischen Officiere unter Aufsicht, welche etwa unter dem Schutze der Anonymität gegen die Ansichten der Regierung schreiben möchten. Im Ministerium des Unterrichts wird ein vollkommenes Spionirsystem in Bezug auf die republicanischen Lehrer geübt, die man nach Willkür vom Amte entfernt oder in untergeordnete Posten versetzt. Aber am offensten geht man im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Werke. Aus zuverlässiger Hand geht uns das folgende Schreiben zu, welches der Minister bereits im November an alle Directoren der Eisenbahngesellschaften gesandt hat. Es lautet: „Confidentiel. Angesichts der vorgezeichneten Ansichten der Beamten der Eisenbahnen ist es an der Zeit, daß die Regierung Maßregeln treffe, um ihnen Hindernisse entgegenzusetzen. Zu diesem Zwecke ist ein Aufsichts-Commissar zu Paris, Herr X., ernannt worden, die Functionen eines Inspectors auszuüben mit einem Supplementargehalt von 3000 Frs. Ich bitte Sie, denselben mit den Antecedenten und den politischen Meinungen jedes Beamten bekannt zu machen. Genehmigen Sie u. s. w.“ Jeder Commentar ist überflüssig, zumal die Abfertigungen auf höheren Befehl von Eisenbahnbeamten täglich vorkommen. Das geht noch weit über Herrn Deulé.

* Der Suez-Canal ist im Jahre 1871 von 765, im Jahre 1872 von 1082 und im letzten Jahre 1873 von 1172 Schiffen passirt worden. Im Jahre 1871 betrugen die Einkünfte 9 Millionen Franken, im Jahre 1872 16 1/2 Millionen und im Jahre 1873 mehr als 23 Millionen.

England.

London, 17. Jan. Das große Meeting zu Gunsten der Deutschen Kirchenpolitik rückt immer näher und das Interesse dafür läßt in den weitesten Kreisen ein stetes Crescendo verspüren. Namentlich die diplomatische Welt schaut nicht ohne Spannung jener spontanen Kundgebung Alt-Englands entgegen, und dies um so mehr, als in ihr nicht unbekannt war, wie verschieden lange Zeit hindurch, namentlich in Englands maßgebenden Kreisen, die Auffassung der Deutschen Kirchenpolitik von jener war, die sich so eben in der volkstümlichen Kundgebung hervorwagen will.

Holland.

Amsterdam, 15. Jan. Der General van Swieten hat vor dem Anfang der Feindseligkeiten dem Sultan von Aischin zwei Briefe geschrieben. In dem einen ermahnt er ihn in halb gemüthlichem, halb orientlich-großsprechereischem Tone zur Unterwerfung. In dem andern fordert er ihn auf, den bevorstehenden Krieg in menschlicher Weise

zu führen, namentlich Kriegsgefangene, Verwundete, Wehrlose und Nichtkombattanten zu schonen, mit dem Besseren, daß Holländischerseits dasselbe geschehen werde. Würde es dem General van Swieten gelingen, den Krieg auf Sumatra ohne die bisherigen gebräuchlichen Mittel — Verbrennen der Dörfer, Verwüsten der Felder u. s. w. — zu führen, dann würde er gewiß der Civilisation einen großen Dienst leisten. Es scheint aber doch, daß das Inbrandschießen von Pedia, um dessen Fürsten für die dem Sultan geleistete Hilfe zu strafen, im Widerspruch mit der gegebenen Versicherung steht und nur als ein Act der Rache zu betrachten ist. Die Eroberung der Moschee von Aischin hat verhältnißmäßig große Opfer gekostet, und General van Swieten hat sich genöthigt gesehen, Verstärkung von Pabang heranzuschicken, um die erlittenen Verluste zu decken. Die Aischinesen verteidigen sich „wie die Teufel“, heißt es in den Depeschen. Sie haben großen Abscheu vor der Holländischen Herrschaft. Allem Anschein nach werden sie aber schließlich wohl der größern Macht ihrer Feinde weichen müssen. Die Holländer beklagen sich, daß sie so wenig Sympathie bei diesem Kriege finden. Haben die Holländer denn sich diese zu erwerben gesucht? Ihre Colonialwirtschaft in Ostindien ist verurtheilt; sie selbst erkennen, daß die dortigen Zustände ungehindert und unhaltbar sind. Es wird aber Nichts zur Abschaffung dieses Systems gethan. Der Minister Fransen van de Putte erklärt heute, das System müsse verändert werden, und morgen, er wolle das System beibehalten, da man dessen Vortheile nicht entbehren könne. Inzwischen bleibt das Ausaugungssystem fortbestehen, und es ist den Aischinesen nicht zu verübeln, daß sie sich vor demselben fürchten. Zwar versichern die Holländer, sie hätten nicht daran, das System auch auf Sumatra einzuführen, und diese Versicherung ist auch ehrlich gemeint. Aber die Javanen haben sich schon so häufig in den Holländischen Versprechungen getäuscht gesehen, daß den Aischinesen der Glaube an die Wahrhaftigkeit der Holländer ausgegangen sein mag. Hätten diese ihre Colonialverwaltung in humanerer und dem Wohl der Eingeborenen förderlicher Weise eingerichtet, dann würden sie in Asien sowohl wie in Europa mehr Sympathie finden. Dazu kommt, daß diese Aischin-Angelegenheit durchaus noch nicht genügend aufgeklärt ist, daß die Regierung Mittheilungen in derselben zurückhält, und daß der angegebene Vorwand von Kriege ziemlich ungenügend ist. Von regierungsfreundlicher Seite wird behauptet, der Krieg sei so plötzlich erklärt worden, weil man eine Intervention der Vereinigten Staaten gefürchtet habe. Damit steht aber die Erklärung der Regierung im directen Widerspruch, alle Großmächte hätten schon vor der Kriegserklärung sich zu Gunsten der Niederlande ausgesprochen.

Italien.

* Man schreibt dem kirchlichen Journal von Florenz aus Rom: Es ist aufgefallen, daß der Graf von Taufkirchen am vergangenen Sonnabend dem heiligen Vater sein Abberufungsschreiben als Bayerischer Gesandter beim päpstlichen Stuhl überreichte, die Abschiedsbesuche nicht gemacht hat, welche alle andern Diplomaten beim Verlassen ihres Postens zu machen pflegen. Auch im Cabinet Seiner Heiligkeit verweilte der Graf nur wenige Augenblicke.

* Die „Unita Cattolica“ enthält nachstehende interessante Einzelheiten über das Cardinalcollegium: Die Zahl der Italienischen Cardinale beläuft sich auf 35 und rechnet man die 6 neuernannten dazu, auf 41. Frankreich hat 6, Oesterreich 4, Spanien 3, Deutschland, Portugal und Irland je einen, zusammen 57. Zwei hat Pius ernannt aber noch in petto behalten und bleiben also noch 11 zu ernennen, um die in der Bulle Sixtus V. festgesetzte Zahl von 70 Cardinalen voll zu machen. Unter dem Pontificat Pius IX. sind gerade 100 Cardinale gestorben und eben so viele hat er wieder ernannt, wenn man die beiden in petto gehaltenen mitrechnet. An Jahren ist der Cardinal de Angelis der älteste, denn er ist am 16. April 1792 geboren und im Consistorium vom 13. September 1838 ernannt, aber in petto behalten worden. Proclamirt wurde er im Consistorium vom 8. Juli 1839. Dem Datum der Ernennung nach ist Patrici der älteste, denn er wurde im Consistorium vom 23. Juni 1834 ernannt, aber in petto behalten und am 11. Juni 1836 proclamirt. Er wurde demnach 4 Jahre früher als de Angelis zum Cardinal ernannt, obgleich er 4 Tage später als jener in Siena am 4. September 1793 geboren wurde. Und so ist er Defan des Cardinalcollegiums. Von den Cardinalen, welche den gegenwärtigen Papst erwählt haben, leben nur noch acht: Patrici, Amat de Angelis, Bannicelli, Casani, Schwarzemberg, Asquini, Carafa und Nario Sforza Erzbischof von Neapel.

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 19. Januar. Die hiesige gemeinnützige Gesellschaft hat, wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, den Jahrestag der Gründung des Deutschen Reichs durch ein glänzendes Festmahl gefeiert. Professor Zarnde, Pastor

Dreudorf und Oberhandelsgerichtsrath Goldschmidt brachten Trinksprüche auf „Kaiser und Reich“, auf „Fürst Bismarck“ und auf „das wider die inneren Feinde des Reichs kämpfende Deutsche Bürgerthum“ aus, welche mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden.

Petersburg, 20. Januar. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht das Reichsbudget für 1874. Die Einnahmen betragen 539,851,656 Rubel, die Ausgaben 536,688,360 Rubel. Es ergibt sich eine Mehreinnahme von ca. 3,167,220 Rubel.

— Aus Veranlassung des Kaiserlichen Rescripts, betreffend den öffentlichen Unterricht, hat der Adel von Moskau dem Kaiser eine Erwidrigungsadresse überreicht, in welcher die vollste Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Rescripts ausgesprochen wird.

— Der Statthalter von Polen, General-Feldmarschall Graf Berg, ist gestern hier an der Lungentzündung verschieden.

Versailles, 19. Januar. Die National-Versammlung setzte die Berathung des Mairegesetzes fort und lehnte ein Amendement des linken Centrums, wonach nur im Falle der Demission oder der Absetzung von Maire's Nichtmitglieder des Municipalrathes zum Maire ernannt werden dürfen, ab. Sie nahm darauf Artikel 3 des Gesetzes mit 363 gegen 328 Stimmen an. Häntjens zog seine Interpellation über die innere Lage zurück.

Paris, 19. Januar. Das „Journal de Paris“ sagt: Wir werden dem Kampfe Deutschlands gegen den Katholicismus als einfache Zuschauer beiwohnen. Unser Interesse gebietet es, daß wir uns in friedlicher Arbeit sammeln, und wir werden aus unserer Zurückgezogenheit nicht heraustreten. Der „Presse“ zufolge würde der Hirtenbrief des Bischofs Perigueur ein Verfahren vor dem Staatsrathe veranlassen.

Paris, 19. Januar. Das Journal „Univers“ ist wegen der in seiner letzten Nummer erfolgten Publication des Hirtenbriefes des Bischofs von Perigueur sowie wegen der in derselben Nummer enthaltenen Artikel auf zwei Monate suspendirt worden.

— Das „Journal de Paris“ sagt in einem Artikel, welcher die jüngsten Ausführungen der „Nordd. Allgem. Ztg.“ über Frankreichs Stellung zu dem Ultramontanismus bespricht: Wir werden dem Kampfe, welchen Deutschland gegen den Katholicismus führt, als einfache Zuschauer beiwohnen. Unser Interesse gebietet uns, uns in friedlicher Arbeit zu sammeln. Wir werden aus unserer Zurückgezogenheit nicht heraustreten.

— Wie die Presse versichert, würde gegen den Bischof von Perigueur wegen des von ihm erlassenen Hirtenbriefes ein Verfahren vor dem Staatsrathe eingeleitet werden.

— Der Hirtenbrief des Bischofs von Perigueur, wegen dessen Veröffentlichung das clericale Organ „Univers“ heute suspendirt worden ist, behandelt die Encyclika des Papstes vom 21. November und enthält die heftigsten Angriffe gegen Deutschland, Italien und die Schweiz.

— 18. Januar. Der Herzog von Aumale soll im Namen der Familie Orleans dem Grafen Chambord die Verfügung über das Vermögen des Prinzen angeboten haben. — Die älteste Tochter des Grafen Armont ist diese Nacht nach kurzer Krankheit gestorben.

— 18. Januar. Das Gerücht ist unbegründet, Broglie habe seine Entlassung eingereicht, weil er gestern nur 5 Stimmen Majorität erlangt habe, obgleich die Minister und alle Bonapartisten für das Cabinet gestimmt. Im Ministerrath kam die Sache zur Sprache und es wurde beschlossen Alles aufzubieten, um die sogenannten Unentschlossenen wiederzugewinnen. Große Anstrengungen werden noch immer gemacht, um die Temple zur Zurückziehung seiner Interpellation über Rom zu bestimmen. Die liberalen Blätter rathen der Regierung die Gelegenheit zu ergreifen und sich vom Ultramontanismus loszusagen. Decazes ist nicht abgeneigt, solche Politik zu verfolgen. Broglie fürchtet, sich mit den Clericalen zu verfeinden, und will, daß man sich auf leere Erklärungen beschränkte. Univers kündigt an, daß Fürst Bismarck die Unterdrückung dieses Blattes verlangt, daß die Regierung diese aber verweigert habe. (Die Univers soll in einem Heftartikel gegen Deutschland zur Ermordung des Kaisers und des Reichskanzlers aufgefordert haben.) Es fügt hinzu, daß Frankreich nichts gewinnen würde, wenn es ohne Kampf nachgäbe.

Der Francais widerlegt die Nachricht, daß Antonelli in einer Note an die Mächte von diesen verlangt habe, sich wegen eines modus vivendi zwischen dem heiligen Stuhl in Italien zu verständigen.

Stockholm, 19. Januar. Der Reichstag ist heute vom Könige eröffnet worden. In der Thronrede wird der freundschaftlichen Beziehungen Schwedens zu den auswärtigen Mächten gedacht und als ein Zeichen des besonders freundlichen Verhältnisses zu dem Deutschen Reich die Besuch des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen hervorgehoben. Von neuen Gesetzesvorlagen werden angefündigt: ein Handels- und Schifffahrtsgesetz für den Verkehr zwischen Schweden und Norwegen, eine Vorlage betreffs Bemüthigung von Steuerzuschulden an die Staatsbeamten, eine fernere Vorlage wegen Fortsetzung des Baues

Donnerstag, den 22. Januar 1874.

** Landtagsverhandlungen.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Falk, Leonhardt, Eulenburg und Commisfäre.

Vom Kultusminister sind eingegangen ein Gesetz-Entwurf betr. die Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11 Mai 1873 betreffend die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, und ein Gesetz-Entwurf betr. die Verwaltung erlebiger katholischer Bischöfer; vom Handelsminister ein Nachweis über die Verwendung der Fonds pro 1872 zu außerordentlichen Ausgaben. Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung werden 2 Punkte erledigt; zunächst erhält zur Beantwortung der Freitag vom Fürsten Bismarck gegen ihn erhobenen Angriffe das Wort.

v. Schorlemer = Alst: Ich habe nicht gewußt, daß der Ministerpräsident am 16. Januar meine Rede vom vorhergehenden Tage beantworten werde, ich war zufällig nicht anwesend. Daß ich mich der Debatte entzogen habe, wie u. A. die Spenerische Zeitung behauptet hat, ist eine läugerliche Verleumdung. Redner weist dann im Einzelnen nach, daß der Ministerpräsident nicht alle von ihm angegriffenen Stellen aus der Rede von Donnerstag richtig wiedergegeben habe und führt zum Beweise seiner Behauptungen betreffs der Ungarischen Legion Depeschen des Preussischen Gesandten v. Uedom an. Die Meinung des Ministerpräsidenten, daß er nichts von der Welt kenne, wisse er zu tragen: sein Wahlspruch, mit dem er 12 Jahre Officier gewesen und die Revolution bekämpft habe, heiße: timere nescio.

Sodann referirt Abg. Berger (Witten) über den Strife der Seker in der Möser'schen Druckoffizin, welche den Druck der Druckfachen des Hauses übernommen hat; dieselben haben für einen Druckbogen für welchen der Druckereibesitzer 1 Zhr. 22 1/2 Sgr erhält, 7 Zhr. 15 Sgr. verlangt und trotzdem, daß sie 17-20 Zhr. wöchentlich Lohn, in einigen Wochen sogar 30 Zhr. erhielten, am Sonnabend Bedingungen gestellt (Zahlung der Wartestunden, Zuschlag von 10% für die Beschaffung der Sätze vom oberen ins untere Geschloß etc.), welche jeder Berechtigung entbehren. Redner hoffe, daß sich vom Präsidenten des Hauses, in dessen Kompetenz der Vorfall liege, Maßnahmen treffen ließen, welche eine Ermittlung des unberechtigten Vorgehens der Seker ausschloße, wenn auch das Eingehen der Druckfachen etwas darunter verzögert werden sollte.

Der Präsident weist darauf hin, daß das Bureau nur mit dem Druckereibesitzer und nicht mit den Sekern in geschäftlichen Beziehungen stehe. Für den Fall, daß die Seker zu strafen fortfahren sollten, sei bereits ein Ausweg gefunden.

I. Fortsetzung der dritten Verathung des Civilehegesetzes (von § 23 an). Die Amendements der freien Commission (Miquel und Genossen) werden durchweg angenommen; zu § 24 wird außerdem ein von Mallinckrodt beantragter Zusatz beschlossen, folgender Fassung: „Der bürgerliche Act darf nicht in der Kirche oder in Verbindung mit irgend welcher kirchlichen Handlung stattfinden.“ Zu § 29 wird die Frist, in welcher nach der Bekanntmachung in einer Zeitung (in Stelle des Aufgebots) für die im Ausland sich zur Heirath meldenden die Eheschließung möglich wird, von 1 auf 2 Wochen verlängert. Die Eintragung der Trennung oder Ungültigkeit einer Ehe am Rande der Heirathsurkunde (§. 37) wird dem Ehegericht statt der Staatsanwaltschaft überwiesen. Zu §. 40 wird eine Aenderung vorgenommen, nach welcher eine Behörde nicht nur, wenn sie Ermittlungen über die Todesursachen angestellt, sondern auch, wenn sie allgemein mit dem Todesfall sich beschäftigt habe, zur Veranlassung der Eintragung verpflichtet wird. — Zu §. 41 erhebt sich eine längere Debatte über den in der zweiten Verathung gemachten Zusatz, nach welchem auch die Ursache des Todes, soweit dieselbe amtlich ermittelt oder anderweitig bekannt ist, in die Standesregister eingetragen werden soll. Die dagegen wegen beschränkter Ueberführung der Standesbeamten überhobenen Bedenken sucht Abg. Birchow durch den Hinweis auf die Rheinprovinz, wo diese Eintragung bereits usuell sei, zu entkräften. Die vom Abg. Philipp zu demselben Zwecke beantragte Führung eines Nebenregisters, zu welchem die Beamten durch die Instruction zu verpflichtet seien, scheint ihm schon deshalb verfehlt, weil die Regierung nicht das Recht habe, neben den vom Gesetz bestimmten besondere Verpflichtungen aufzuerlegen; an der vom Abg. v. d. Holz aus dem Grunde bestrittenen Wichtigkeit für die Statistik, weil die betreffenden Angaben keinen wissenschaftlichen Werth hätten, hält Redner fest, gleiche Gründe ließen sich gegen alle statistische Arbeiten mit mehr oder minder Zug erheben. — Nachdem der Regierungs-Commissar die Nichtzusammengehörigkeit der Führung der Standes-

register und statistischer Erhebungen betont, wird der Zusatz der zweiten Lesung wieder gestrichen, auch der Antrag, in Nebenregistern die Todesursachen zu verzeichnen, wird abgelehnt.

Die bis vor die Verathung der Schlußbestimmungen (von §. 48 an) verschobene Verathung der §§. 34-36, welche die Schließung der Ehe behandeln, nimmt eine längere Zeit in Anspruch. Nach der Regierungsvorlage erlangt die Ehe mit dem Abschluß vor dem Standesbeamten bürgerliche Gültigkeit. Die freie Commission will die bürgerliche Gültigkeit der Ehe mit bewirkter Eintragung der Eheschließung in das Heirathregister erlangt wissen.

Abg. v. Gerlach schließt aus beiden Bestimmungen, daß die mehrfach angezogene nachfolgende kirchliche Trauung keine Trauung und keine Eheschließung sein könne, weil eine doppelte Eheschließung nicht angänglich sei. Im Uebrigen erwartet er als Folge der Civilehe die Vielweiberei, hofft, daß kein Geistlicher sich herabwürdigen werde durch Führung der Standesregister, citirt Bismarck's Angriffe gegen die Civilehe aus dem Jahre 1849, und wünscht eine Bestimmung, welche die kirchliche Trauung verbiete, weil so erst Klarheit in das Wesen der Civilehe gebracht werde. Der Antrag der freien Commission betr. die Forderungen zur Herstellung der bürgerlichen Gültigkeit wird angenommen, ebenso die von derselben beantragte Bestimmung über die zur Eheschließung hinzu zu ziehenden Zeugen, welche folgende Fassung erhält: „Als Zeugen sollen nur groß-jährige Personen zugezogen werden. Verwandtschaft und Schwägerschaft zwischen den Betheiligten und den Zeugen, oder zwischen den Zeugen untereinander steht deren Zuziehung nicht entgegen.“

In Uebereinstimmung mit der Regierung wird der als § 50 gemäß dem Antrag Wachter (Dels) folgendes eingeschoben.

Für die Mitglieder des königlichen Hauses und des Hohenzollern'schen Fürstenhauses hat der Minister des königlichen Hauses die Verrichtungen des Standesbeamten wahrzunehmen. Die Art und Weise der Führung, sowie die Aufbewahrung der betreffenden Register wird durch königliche Anordnung bestimmt.

§ 51 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1874 in Kraft.“ Da das Aufgebot nach demselben 14 Tage beansprucht, scheint dem Abg. v. Mallinckrodt ein 14tägiges Interregnum in der Eheschließung, vom Tage der Inkraftsetzung an, eintreten zu müssen; dagegen könne nicht die Bestimmung, daß die Minister des Innern und der Justiz mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt seien, helfen. Die erforderliche Remedur werde hoffentlich im Herrenhause geschehen, im Uebrigen sehe er darin wieder einen Beweis der übereilten Gesetzgebung.

Der Justizminister erklärt, daß als Termin der Inkraftsetzung der 1. October in Aussicht genommen sei. Für die Brautpaare, welche in der letzten Hälfte des Septembers kirchlich aufgeboren seien, sei allerdings dies Aufgebot vom 1. October an nicht mehr gültig. Um daraus resultirenden Umständen abzuhelfen, wo ein 14tägiger Aufschub unthunlich, genüge die im Gesetze vorgesehene königl. Berechtigung zur Dispensation vom Aufgebote.

Abg. Miquel beantragt den 1. October 1874 in den § hineinzufügen.

Der Justizminister nimmt aus einer weiteren Auslassung desselben Abgeordneten Anlaß, eine übereilte Ausarbeitung ebenso wie eine übereilte Verathung des Gesetzes in Abrede zu stellen; dagegen habe das Gesetz materielle Schwierigkeiten.

Abg. v. Mallinckrodt hält eine Uebergangsbestimmung trotz alledem für nothwendig, während der Justizminister eine Verschlebung einiger Eheschließungen um 14 Tage für kein zu schlimmes Unglück erklärt. — Die vom Abg. Miquel beantragte Terminbestimmung wird angenommen.

Abg. Dr. Venning will nach § 51 als neuen § einzuschließen:

Die Pfarrer und sonstigen Kirchendiener, welchen die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle oder eine Mitwirkung dabei bisher zustand, erhalten für den Verlust der daraus bezogenen Einnahmen eine Entschädigung aus der Staatskasse. Ein besonderes Gesetz wird diese näher regeln

Eine Resolution des Abg. v. d. Beck, welche außer der Entschädigung auf die Aufhebung der Stogebühren umfaßt, war mit dem Antrag Venning der Budget-Commission zur Berichterstattung überwiesen. Der Referent Abg. Kieselke empfiehlt jetzt die Ablehnung beider, weil die Regierung sich zur Zahlung von Entschädigungen bereits geneigt erwiesen habe.

Von Abg. Miquel und Genossen liegt noch folgende Resolution vor: „Die königliche Staats-Regierung aufzufordern: Die den Geistlichen und Kirchdienern durch die

Bestimmungen dieses Gesetzes in ihren Einnahmen entstehenden Verluste ermitteln zu lassen und entsprechend dem Ergebniß dieser Ermittlungen bei Vorlegung des Etats pro 1875 Vorsorge für eine Entschädigung zu treffen, in dringenden Fällen aber auch schon im Jahre 1874 aus den der Staats-Regierung zu Gebote stehenden Mitteln Abhülfe zu gewähren.

Abg. v. Sacken-Larputsch verwirft jegliche Resolution und jegliche dauernde Entschädigung, indem er den Geistlichen Gehaltsfixa überwiesen haben will, wie den übrigen Beamten. Bis zur Herstellung dieser Institution angemessene Uebergangsmaßregeln zu ergreifen, hält er allerdings für angemessen.

Abg. Miquel behauptet die volle Entschädigungspflicht des Staats, glaubt aber, daß trotz der Bereitwilligkeit der Staatsregierung das Haus sich zu Entschädigungen geneigt zeigen müsse.

Der Regierungs-Commissar Scholz erklärt, daß keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung weder an die Kirche im Ganzen, noch gegen die einzelnen Inhaber der Stellen vorhanden sei; so könne bei der Trennung einer Küster-von einer Lehrerstelle für die letztere der ersteren oder umgekehrt Entschädigung nicht abverlangt werden, ebensowenig dem Staate, wenn derselbe den Geistlichen die Urkundenführung entziehe. Eine andere Frage sei, was die Billigkeit fordere; von dem Standpunkt der Letzteren müßte etwas aufgewendet werden, aber nicht im Allgemeinen, sondern nur mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Gemeinden; unterschieden müsse streng werden zwischen Attest- und Stogebühren, und für die ersteren dürfe eine Entschädigung Platz greifen. Diese Unterscheidung fehle auch im Antrag Miquel, bei dem weiter eine Bestimmung vermißt werde, daß nur die im Amt befindlichen Geistlichen und Kirchendiener entschädigt werden sollen; endlich sei die Berücksichtigung des Jahres 1874 überflüssig, da ein Vierteljahr keine nennenswerthen Ausfälle zur Folge habe.

Abg. v. d. Beck will die auskömmliche Entschädigung für die Stogebühren im Interesse des Landes, damit nämlich der irrigen Ansicht, als sei die Staatsregierung antichristlich, möglich entgegengearbeitet werde, eine Ansicht, die außer dem Centrum nur den Socialdemokraten zum Vortheil gereichen könne.

Der Finanzminister Camphausen: Die Staats-Regierung habe keine endgiltigen Bestimmungen über diesen Gegenstand aufgestellt, weil sie die Schwierigkeiten, bevor genügende Erfahrungen gemacht seien, nicht zu überwinden gewußt. Was die Landesvertretung später nach gemachten Erfahrungen aus Billigkeitsgründen beschließen werde, werde auf Wohlwollen auch bei der Regierung treffen, aber auf unbestimmte Engagements könne sie sich nicht einlassen.

Nach einer Anzahl persönlicher Bemerkungen gelangte von allen Anträgen kein einziger zur Annahme.

Die erste Hälfte des Antrags Miquel bis zu den Worten „Entschädigung zu treffen“, über welche eine namentliche Abstimmung in Folge der Ungewißheit des Bureaus über die erste Abstimmung nothwendig wird, wird schließlich mit 173 gegen 167 Stimmen abgelehnt.

Um 5 1/4 Uhr vertagt das Haus die Debatte auf Dienstag, 11 Uhr.

Ferner wird die Verathung der Provinzial-Ordnung und die Fortsetzung der Budgetverathung auf die Tages-Ordnung gesetzt.

„Die Großherzogin von Gerolstein.“

[Theater] Am Montag Abend ist „Die Herzogin von Gerolstein.“ tomische Operette in drei Acten, Text von Meilhal und Halevy, Musik von Offenbach, unter der Regie des Herrn Stiggrath zum zweiten Mal in Scene gegangen. Um das Nebenmäßliche vorweg zu erledigen sei bemerkt, daß die Ausstattung eine durchaus angemessene war. Um hierfür den richtigen Standpunkt der Beurtheilung zu haben, vergegenwärtige man sich, daß das Stück eine phantastische, aber keine historische Ausstattung erfordert, und daß die Zeitangabe 1740 ebensogut oder noch besser heute heißen müßte 1770, das will sagen, nicht ein Jahrhundert zurück, sondern ein Jahrhundert zu rückgeblieben, nämlich von der fortschreitenden Zeit. Gerolstein liegt in Utopien und ist dem Franzosen, seit Er seinen berühmten Roman „der ewige Jude“ geschrieben, bekanntlich die satyrische Bezeichnung für die Deutsche, überhaupt alle Kleinstaaterei der ganzen Welt. Wenn es auch nicht in der Absicht der Urheber des Stückes gelegen haben mag, sich über die tolle Wirthschaft in den Kleinstaatern lustig zu machen, so mußten diese doch das Motiv zum ganzen Stücke geben. Das Stück selbst ist eine jener ausgelassenen Capricen, die Offenbach so gut in Musik zu setzen versteht, es ist der schrankenlose Uebermuth der Laune, welche an sich überall anstoßen und abstoßen würde, wenn sie nicht durch die

